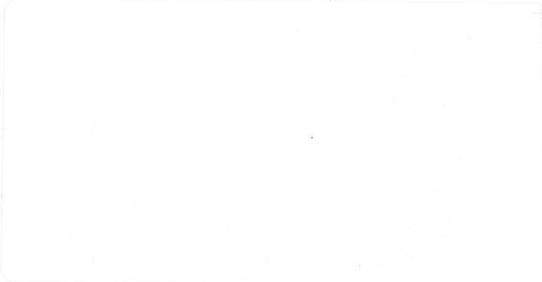


Für Hessen aktiv



**Hessische
Landgesellschaft mbH**
Staatliche Treuhandstelle
für ländliche Bodenordnung
34121 Kassel, Wilhelmshöher Allee 157 - 159

Hessische Landgesellschaft mbH · Asterweg 20 · 35390 Gießen



Auskunft erteilt: F5 – Flächenmanagement Straßenbau Frau Erfurt	
Telefon: 064193216-58 Telefax: 064193216-43 E-mail: elisa.erfurt@hlg.org Internet: www.hlg.org	Zimmer 311

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
Ef – F5

Datum
26.09.2012

A 5 – Neubau der Tank- und Rastanlage Wetterau-Ost
Aktenzeichen: 022176.0005

die Hessische Landgesellschaft mbH führt seit 1. Januar 2012 die Grunderwerbsangelegenheiten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen in Hessen durch.

Insofern sind wir beauftragt, die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen bezüglich des Projektes "**A 5 – Neubau der Tank- und Rastanlage Wetterau-Ost**" durchzuführen.

Die Vermessungsarbeiten und Baugrundbohrungen werden voraussichtlich im Zeitraum zwischen Anfang Oktober 2012 und Ende Dezember 2012 erfolgen. Diese sollen zwecks Erstellung eines Baugrundgutachtens auf verschiedenen Grundstücken durchgeführt werden.

Als Eigentümer von Grundbesitz möchten wir daher Ihre Betretungserlaubnis zur Durchführung der Vorarbeiten einholen.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine durch uns vorbereitete Betretungserlaubnis (2-fach) mit der Bitte, beide Exemplare unterzeichnet an unser Büro in Gießen zurückzusenden. Einen frankierten Rückumschlag haben wir ebenfalls beigelegt. Ein Exemplar werden wir Ihnen sodann nach Gegenzeichnung für Ihre Unterlagen übersenden.

Banken:
Landeskreditkasse Kassel Konto Nr.: 4 027 400 003 (BLZ 520 500 00)
Deutsche Bank AG Kassel Konto Nr.: 023 530 900 (BLZ 520 700 12)
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG Ffm Konto Nr.: 30392 (BLZ 500 600 00)
Postgiro: Frankfurt am Main Konto Nr.: 282 51 600 (BLZ 500 100 60)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Steffen Saebisch, Wiesbaden
Geschäftsführer: Dr. Harald Müller, Weinbach
Sitz der Gesellschaft: 34121 Kassel
Handelsregister: HRB 2632
Amtsgericht Kassel
Steuer-Nr.: 025 227 70057

Ihr Grundstück wird nach Beendigung der Vorarbeiten, soweit Schäden entstanden sein sollten, wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Eine Entschädigung für evtl. Schäden wird ihrer Höhe nach im Anschluss an die Beendigung der Arbeiten vereinbart.

Wir verweisen insofern auch auf § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG), wonach der Eigentümer und Nutzungsberechtigte eines Grundstücks zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragter dulden muss. Die o. g. Regelung bezüglich der Entschädigung evtl. Schäden ist diesem Paragraphen ebenfalls zu entnehmen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. g. Telefonnummer oder in einem persönlichen Besprechungstermin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hessische Landgesellschaft mbH



i. V. Thämer



i. A. Erfurt

Anlage(n):
Betretungserlaubnis (2-fach) nebst Lageplan
1 frankierter Freiumschlag